



Realkostenanträge für Auslandsaufenthalte und für vorbereitende Reisen (NA DAAD)

Wer kann einen Realkostenantrag stellen?

Studierende mit Behinderung, oder chronischer Erkrankung, oder mit Kind(ern) reisende Studierende können statt der Sonderförderung „Chancengerechtigkeit“ bei der NA DAAD einen Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte und für vorbereitende Reisen stellen.

Realkostenantrag und Sonderförderung zur „Chancengerechtigkeit“ können nicht kombiniert werden, eine Kombination mit der Sonderförderung „Grünes Reisen“ ist möglich. Eine Realkostenbewilligung führt zur taggenauen Auszahlung der finanziellen Erasmus+ Unterstützung für die Gesamtdauer der physischen Mobilitätsphase.

Die NA DAAD berechnet die Kostenerstattung auf Grundlage der innerhalb von 2 Monaten nach Aufenthaltsende vorgelegten Belege, mit denen Teilnehmende ihre Kosten nachweisen. Dabei werden nur tatsächlich entstandene Mehrkosten berücksichtigt. Die Bewilligung steht unter Mittelvorbekalt der NA DAAD.

Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder mit Kind(ern)

Studierende mit einem Grad der Behinderung von mind. 20 oder einer chronischen Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland hervorgeht, können einen Realkostenantrag bei der NA DAAD stellen. Dies gilt auch für Studierende, die (das) leibliche Kind(er) während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen. Voraussetzung ist die Zusage für ein Erasmus+ gefördertes Auslandsstudium oder -praktikum.

Studierende geben das NA DAAD Antragsformular für den Realkostenantrag mit allen erforderlichen Nachweisen zunächst bei der Stabsstelle Internationales ab. Diese prüft die Dokumente und reicht sie bei Bewilligung spätestens 2 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts bei der NA DAAD ein. Eine reale Kostenerstattung von max. 15.000 Euro pro Semester/30.000 Euro pro Studienjahr kann beantragt werden. Die Antragssumme wird mit Vorlage der Belege berechnet.

Nachweis (unter anderem):

- Für Studierende mit mind. GdB 20: Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, etc.
- Für Studierende mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest zur Bescheinigung des finanziellen Mehraufwandes im Ausland aufgrund chronischer Erkrankung, etc.
- Für Studierende mit Kind(ern): Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder, Reiseunterlagen zu Hin- und Rückreise des Kindes/ der Kinder, etc.

Link zu den [Webseiten der NA DAAD zum Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte](#)

Realkostenantrag für vorbereitende Reisen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder mit Kind(ern)

Sie können mit der vorbereitenden Reise die Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität erkunden (barrierearmer Wohnraum, Kinderbetreuung, Bedingungen auf dem Campus, Personennahverkehr etc.). Darüber hinaus kann maximal eine Begleitperson als Assistenz auf der Reise gefördert werden.

Studierende geben das NA DAAD Antragsformular für den Realkostenantrag mit allen erforderlichen Nachweisen zunächst bei der Stabsstelle Internationales ab. Diese prüft die Dokumente und reicht sie bei Bewilligung spätestens 4 Wochen vor beantragtem Reisebeginn bei der NA DAAD ein. Es können maximal 15.000 EUR pro Mobilität bewilligt werden.

Nachweis (unter anderem):

- s. Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte

Link zu den [Webseiten der NA DAAD zum Realkostenantrag für vorbereitende Reisen](#)

Link zum [NA DAAD Downloadcenter für alle Realkostenanträge](#)

Kontakt für Realkostenanträge an der SI: erasmus.studium@uni-leipzig.de.